

Einwilligungserklärung zur Nutzung der Daten über den Videodienst

Liebe Patientin, Lieber Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen eine Online -Videosprechstunde angeboten. Dabei läuft das Gespräch zwischen Ihnen und der Ärztin oder dem Arzt ähnlich ab wie in der Praxis; Sie befinden sich nur an getrennten Orten. Der Austausch erfolgt am Bildschirm, ohne dass Sie hierzu in die Praxis kommen müssen. Dies spart Zeit und lange Anfahrtswege.

Für die Videosprechstunde benötigen Sie keine besondere Technik: Computer, Tablet oder Smartphone mit Bildschirm oder Display, Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine Internetverbindung reichen aus. Die technische Verbindung läuft über einen Videodienstanbieter, den die Praxis beauftragt und der besondere Sicherheitsanforderungen erfüllen muss. Damit ist sichergestellt, dass das, was Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt besprechen, auch im „Sprechzimmer“ bleibt.

Was ist CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE?

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE ist eine Software für telemedizinisch gestützte Fernkommunikation. Mit Video- und Dateiübertragung in Echtzeit kann CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE in vielen verschiedenen Bereichen und Situationen eingesetzt werden.

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE bietet somit zahlreiche Möglichkeiten im Praxisalltag. Zum Beispiel stellt sie bei Gesprächs- oder Kontrollterminen eine zeitsparende Ergänzung zum Praxisbesuch dar. Das wissen insbesondere immobile Patienten, aber auch Berufstätige und Schwangere zu schätzen. Ebenso ermöglicht CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE eine qualifizierte Einschätzung, ob ein persönlicher Kontakt in der Praxis oder ein Hausbesuch nötig ist. Das erspart allen Beteiligten unnötige Anfahrtswege, aufwändige Krankentransporte und schont so zeitliche und finanzielle Ressourcen. Davon profitieren insbesondere ländliche Regionen, die vom demografischen Wandel sowie vom Fachkräftemangel besonders hart getroffen werden.

Sind die Daten bei CLICKDOC wirklich sicher?

Die hinter CLICKDOC stehende CompuGroup Medical (CGM) ist seit vielen Jahrzehnten ein verlässlicher Partner in puncto Sicherheit von medizinischen Daten. Beim Umgang mit sensiblen Daten gibt es bei CGM keine Kompromisse. Sowohl die Datenübertragung als auch die -speicherung unterliegen neuesten Standards und werden ständigen Überprüfungen unterzogen. Die CGM-Server stehen in Deutschland.

Welche Patientendaten sind für die Authentifizierung zu erfassen?

Für die Videosprechstunde nach Anlage 31b BMV-Ä prüft der Arzt bei einer ausschließlichen Fernbehandlung die Identität des Versicherten anhand der per Videotelefonie vorgelegten elektronischen Gesundheitskarte; Punkt 1.2 des Anhangs 1 der Anlage 4a BMV-Ä findet Anwendung. Der Arzt erhebt die in Punkt 2.5 des Anhangs 1 der Anlage 4a BMV-Ä genannten Daten einschließlich der Versichertennummer und nutzt diese für die Abrechnung. Der Versicherte bestätigt mündlich das Bestehen des Versicherungsschutzes. Die Anlage 4b zum BMV-Ä verweist auf die folgenden Daten, die entsprechend auch im Rahmen des Ersatzverfahrens (gemäß Anhang 1 der Anlage 4a zum BMV-Ä) auf der Grundlage der Patientenstammdatei, der Informationen auf der eGK oder anhand der Angaben des Versicherten zu erheben sind:

Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten Bezeichnung der Krankenkasse Versichertenart (Mitglied, familienversichert, Rentnerin/Rentner und Familienangehörige) Postleitzahl des Wohnortes Krankenversichertennummer.



Die Versichertenart und die Postleitzahl des Wohnortes sind nicht auf der eGK gespeichert und müssen daher vor der Videosprechstunde erfragt werden, wenn keine Übernahme aus der Patientenstammdatei erfolgen kann.

Das passiert vor der Videosprechstunde

Vor der ersten Online-Videosprechstunde informiert Sie Ihr Arzt über Fragen des Datenschutzes. So ist es **strafrechtlich verboten**, das Gespräch **aufzuzeichnen** oder zu **filmen**. Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass die Teilnahme an der Videosprechstunde für alle Teilnehmer freiwillig ist. Die Videosprechstunde hat zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen, stattzufinden. Zu Beginn der Videosprechstunde hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen. **Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde nicht gestattet.**

Rechtliche Grundlagen

Grundsätze dazu sind in der Datenschutz-Grundverordnung der EU (**DS-GVO**), dem Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (**DSAnpUG-EU**), der Vereinbarung über die Authentifizierung von Versicherten bei der ausschließlichen Fernbehandlung vom 16.09.2019 (**Anlage 4b BMV-Ä**), der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 30. September 2019 (**Anlage 31b BMVÄ**) geregelt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Einverständnis mit Verarbeitung der Daten im Rahmen der Praxisübergabe

Ich habe diese Mitteilung gelesen und willige zur Nutzung der Daten über den Videodienst ein. Ich bin mit dem Punkt „**Rechtliche Grundlagen**“ einverstanden und habe die entsprechenden Anlagen die unter diesem Punkt genannt sind zur Kenntnis genommen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die CLICKDOC Programm-interne Datenschutzerklärung sowie die Anlagen 1 bis 3 zum Datenschutz (auf der Homepage www.praxis-giersberg-loris.de abrufbar) gelesen habe. Mit dem Inhalt erkläre mich einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

mit dem oben genannten bin ich einverstanden.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

Unterschrift des Patienten/gesetzlichen Vertreters : _____

